IMT Nuremberg Archives

H – 2330

International Court of Justice

H2330 - 0002

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document

No. USA 69 is a photostat of an original document submitted in evidence by the United States Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at

British Admiralty

John E. Ray

JOHN E. RAY
Colonel, FA
General Secretary
International Military Tribunal

Date. 11/25/46

H2330 - 0003

OFFICE OF U.S. CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

00664

Date : NOV 18 1946

I certify that Document Number C 175 was introduced into evidence as Exhibit Number USA 69 in the Trial by the International Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

Fred NIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch.

H2330 – 0004

C-175

Geheime Kommandosache.

(24) 142 1

Der Reichskriegsminister
und Oberbefehlshaber der Wehrmacht.

Berlin, den 24. 6.1937.

Nr. 55 / 37 g.K. Chef - Sache L Ia

Chef Sache
Nur durch Offizier

Betr. "Weisung 1937/38".

Bez.: W.A. 36/36 Chef - Sache L Ia v.26.6.36.

4 Ausfertigungen
2.Ausfertigung.

AI op 34/37 Gkdos. Chefs.
Eing. 25.6.

Durch Offizier geschrieben!

In Zusammenhang hiermit heraus gehende Schriftstücke grundsätzlicher Art sind durch Offizier zu schreiben.

Beiliegende "Weisung für die einheitliche Kriegsvorbereitung der Wehrmacht" tritt mit dem 1.7.1937 in Kraft.

Gleichzeitig wird die "Weisung für die einheitliche Vorbereitung eines möglichen Krieges durch W.A., Heer, Marine und Luftwaffe" (W.A. 36/36 Chef - Sache L Ia v.26.6.36) ungültig und ist mit Begleitschreiben bis 10.7.37 an W.A. (L Ia) zurückzugeben.

Op 24/36

Das Ergebnis der gem. Teil 3 der Weisung anzustellenden Überlegungen bitte ich mir bis 1.9.37 mitzuteilen.

Blomberg

Verteiler.

Ob.d.H.	1	Anschreiben	(Prüfnr.	1),	1	Weisung	(Prüfnr.	1)
Ob.d.M.	1	"	(	" 2),	1	"	(	" 2)
R.d.L. u.Ob.d.L.	1	"	(	" 3),	1	"	(	" 3)
W.A. (L)	1	"	(	" 4),	2	Weisungen		
						(Prüfnr. 4 und 5)		

AI op 34/37 Gkdos. Chefs.

A 085943

(-11) (40) 143

Der Oberbefehlshaber der Wehrmacht

Nr. 55/37 g.K. Chefsache L Ia

Berlin, den 24. 6.37.

5 Ausfertigungen

2. Ausfertigung

Geheime Kommandosache.

Von Offizier geschrieben!

Chefsache
Nur durch Offizier

AI op 34/37 Gkdos. Chefs.

Weisung

für die einheitliche Kriegsvorbereitung der Wehrmacht

(gültig vom 1.7.1937 bis voraussichtlich 30.9.1938)

A 085950

AI op 34/37 Gkdos. Chefs.

H2330 – 0005

C-195

(44)

144

Jnhalt.

		Seite
Teil 1 :	Allgemeine Richtlinien	3 bis 8
Teil 2 :	Wahrscheinliche Kriegsfälle (Aufmärsche)	9 bis 17
Teil 3 :	Sonder - Vorbereitungen	18 bis 22

A 085951

H2330 - 0006

e-175

~~254~~
~~1454~~

Teil 1.

Allgemeine Richtlinien.

H2330 - 0007

A 085952

C-175

(77) 1465

1). Die allgemeine politische Lage berechtigt zu der Vermutung, dass Deutschland mit keinem Angriff von irgend einer Seite zu rechnen hat. Hierfür sprechen in erster Linie nebem dem fehlenden Kriegswillen bei fast allen Völkern, insbesondere bei den Westmächten, auch die mangelnde Kriegsbereitschaft einer Reihe von Staaten, vornehmlich Russlands.

Ebensowenig besteht von Seiten Deutschlands die Absicht, einen europäischen Krieg zu entfesseln.

Trotzdem erfordert die politisch labile und überraschende Zwischenfälle nicht ausschliessende Weltlage eine stete Kriegsbereitschaft der deutschen Wehrmacht

a). um Angriffen jederzeit entgegentreten,

b). und um etwa sich ergebende politisch günstige Gelegenheiten militärisch ausnutzen zu können.

Dem müssen die Vorbereitungen der Wehrmacht für einen etwaigen Krieg im Mob.-Abschnitt 1937/38 Rechnung tragen. Sie sind deshalb auf verschiedene Möglichkeiten einzustellen und werden im Folgenden unterteilt nach:

a). Vorbereitungen allgemeiner Art (s.Ziffer 2)

b). Bearbeitung von Kriegsfällen, die ihrer Wahrscheinlichkeit nach an erster Stelle stehen, in Form von Aufmärschen auch unter Beteiligung nachgeordneter Dienststellen (s.Ziffer 3).

c). Sondervorbereitungen in Form von Studien u.Überlegungen, jedoch im Allgemeinen nur innerhalb der Oberkommandos

085953

H2330 - 0008

C-175 ~~(147)~~ ~~147~~ 256

mandos (Sonder - Vorbereitungen s.Ziffer 4).

2). Die Vorbereitungen allgemeiner Art erstrecken sich auf:

a). Die ständige Mob.-Bereitschaft der deutschen Wehrmacht, auch bevor die Aufrüstung abgeschlossen und die völlige Kriegsbereitschaft hergestellt ist.

b). Die weitere Durcharbeitung der "Mobilmachung ohne öffentliche Verkündung", um die Wehrmacht in die Lage zu versetzen, einen Krieg überfallartig nach Stärke und Zeitpunkt überraschend beginnen zu können.

c). Die Bearbeitung des Abtransports der Masse der aktiven Heereskräfte aus Ostpreussen nach dem Reich.

d). Die vorbereitenden Massnahmen, falls deutsches Hoheitsgebiet plötzlich überraschend und in feindlicher Absicht durch eine fremde Macht verletzt wird.

Dann wird ohne besonderen Befehl mit Waffengewalt Widerstand geleistet.

Die Wehrmachtteile haben deshalb ihre zuständigen Befehlshaber an der Grenze oder an der Küste zu ermächtigen, in einem solchen Fall alle für die Abwehr des feindlichen Angriffs notwendigen Massnahmen selbständig zu treffen, ohne Rücksicht darauf, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die einzelnen Massnahmen schon bestehen oder nicht. (Durchführungsverordnung zum R.V.G.).

Jn

H2330 - 0009

A 085954

C-175 (45) T48

Jn keinem Falle darf jedoch ohne meine Genehmigung die deutsche Reichsgrenze überschritten oder überflogen bzw. fremdes Hoheitsgebiet verletzt werden.

Eine Verletzung deutschen Hoheitsgebiets (vgl. 1.Satz der Ziffer 2 d) liegt nicht vor, wenn es sich um eine zufällige, unbeabsichtigte oder durch Übereifer eines Unterführers entstandene Grenzüberschreitung durch einzelne Posten und Patrouillen oder ein durch falsche Navigation entstandenes Überfliegen oder Befahren deutschen Hoheitsgebiets durch Kriegsfahrzeuge in offensichtlich nicht feindlicher Absicht handelt.

3). Zu den wahrscheinlichen Kriegsfällen, die aufmarschmässig bearbeitet werden, gehören:

I). Zweifrontenkrieg mit Schwerpunkt West (Aufmarsch "Rot").

II). Zweifrontenkrieg mit Schwerpunkt Südost (Aufmarsch "Grün").

Einzelheiten siehe Teil 2 der Weisung.

4). Sondervorbereitungen sind für folgende Fälle zu treffen:

I). Bewaffnete Jntervention gegen Österreich (Sonderfall Otto).

II).

A 085955

H2330 – 0010

C-175 (40) 149

II). Kriegerische Verwicklungen mit Rotspanien (Sonderfall Richard)

III). England, Polen, Litauen beteiligen sich an einem Kriege gegen uns (Sonderfall "Erweiterung Rot/Grün")!

Einzelheiten siehe Teil 3 der Weisung.

Bei der Bearbeitung bzw. bei den Überlegungen dieser Sondervorbereitungen ist Folgendes zu berücksichtigen:

Wenn wir auch bei der augenblicklichen Lage aller Voraussicht nach mit einem oder mehreren Verbündeten bei einzelnen Sonderfällen rechnen können, so ist doch grundsätzlich bei den Bearbeitungen und Überlegungen davon auszugehen, dass wir zunächst allein stehen.

5). Die vorliegende Weisung bezieht sich nur auf die einheitliche Vorbereitung zu einem Kriege und auf die allgemeinen strategischen Gesichtspunkte, die für eine Kriegseröffnung zu gelten haben.

Auf Grund dieser Weisung haben die Wehrmachtteile ihre Aufmarsch- pp. Weisungen zu ergänzen oder neu aufzustellen und sich hierbei untereinander in Verbindung zu setzen, um etwaige Widersprüche vor Herausgabe der Weisungen zu beseitigen, nötigenfalls unter Herbeiführung meiner Entscheidung.

Die Weisung für die Führung des Krieges selbst und die Bezeichnung des Kriegsziels, das von der politischen

und

A 085966

H2330 - 0011

C-175 (47) 150 9

und damit auch militärischen und wirtschaftlichen Gesamtlage zu Beginn eines Krieges abhängt, wird über mich durch den Führer und obersten Befehlshaber gegeben.

v. Blomberg

A 085957

H2330 - 0012

(48) 157

Teil 2

Wahrscheinliche Kriegsfälle

(Aufmärsche)

A 085958

H2330 - 0013

C-145

Der Bearbeitung der wahrscheinlichen Kriegsfälle (Aufmärsche) sind die nachfolgenden Voraussetzungen, Aufgaben und Aufträge zu Grunde zu legen.

I). Zweifrontenkrieg mit Schwerpunkt West.

(Aufmarsch "Rot").

1). Voraussetzungen.

Jm Westen ist Frankreich der Gegner. Belgien kann entweder sofort, später oder überhaupt nicht auf die Seite Frankreichs treten. Möglich ist auch, dass eine etwaige Neutralität Belgiens, sicherlich die Luxemburgs durch Frankreich verletzt wird.

Jm Osten ist aller Voraussicht nach mit der feindseligen Haltung von Russland und der Tschechoslowakei zu rechnen. Dass Polen und Litauen vorerst neutral bleiben, ist anzunehmen.

Von Österreich, Jtalien, Ungarn und Jugoslavien wird mindestens wohlwollende Neutralität erwartet. Englands Haltung wird ungewiss sein (vgl.Teil 3 der Weisung).

Die Kriegseröffnung wird sich voraussichtlich durch einen überfallartigen Angriff des franz. Heeres und der franz. Luftwaffe auf Deutschland und durch Teilaktionen der franz.Flotte abspielen. Jm Osten kann mit der vorläufigen Zurückhaltung der Tschechei gerechnet werden, sofern sie nicht unter dem politischen Druck Russlands

A 085959

H2330 - 0014

C-145

(50) 153

12

Russlands zu vorzeitigem Handeln, vor allem mit ~~seiner~~ ihrer durch Russland verstärkten Luftwaffe gezwungen wird. Unternehmungen russischer Seestreitkräfte sind wahrscheinlich.

2). Aufgabe der deutschen Wehrmacht ist es, ihre Vorbereitungen so zu treffen, dass die Masse der Wehrmacht gegen Frankreich eingesetzt werden kann, und dass im Osten vorerst lediglich Abwehr mit geringstem Kräfteeinsatz geleistet wird.

3). Jm Rahmen dieser Aufgabe werden den Wehrmachtteilen folgende Aufträge zufallen:

a). H e e r .

Der Schwerpunkt der Landkriegführung liegt im Westen.

Erste Aufgabe des Heeres wird es sein, unter Einleitung des Kampfes möglichst nahe an der Grenze das Vordringen des Feindes gegen und über den Rhein und den Schwarzwald zu verhindern und das westrheinische Gebiet nördlich der Mosel so lange als möglich zu behaupten.

Bei einer Neutralität Belgiens kommt dem Besitz der Eifel als Flankenstellung und Operationsbasis gegenüber dem franz. Nordflügel besondere Bedeutung zu.

Jede günstige Gelegenheit zu wirkungsvollen Teil-

schlägen

085960

H2330 - 0015

C-145 (5A) 154/13

schlägen gegen das franz. Heer ist auszunutzen.

Die Sicherung der Ost- und Südgrenze des Reiches kann zunächst der Grenzwacht und Landwehrdivisionen überlassen bleiben.

Ostpreussen ist zu verteidigen. Je nach der politischen Lage muss aber mit dem Abtransport eines Teils oder der Masse der aktiven Kräfte auf dem Seeweg in das Reich gerechnet werden.

b). Kriegsmarine.

Der Schwerpunkt der Seekriegführung ist je nach der Seelage in der Ost- oder Nordsee vorzusehen. Die strategische Aufgabe der Kriegsmarine ist die Sicherung unserer Seeverbindungen in Ostsee, Nordsee und auf den Weltmeeren, insbesondere ist die Verbindung mit Ostpreussen sicherzustellen. Die operative Durchführung dieser Aufgabe ist von dem Stärkeverhältnis auf See abhängig und durch Ausschaltung der feindlichen Seemacht anzustreben.

Zugleich mit dem Schutz und der Steuerung der eigenen Seeverbindungen ist der feindliche Seeverkehr in Nord- und Ostsee zu unterbinden, sowie im Nordatlantik, Mittelmeer und gegebenenfalls auf weiteren Meeren durch geeignete Streitkräfte zu stören. Behinderung und Verzögerung französischer Truppentransporte aus Afrika kann die eigene Landkriegführung erheblich entlasten.

Bei allen Vorarbeiten ist der politischen Notwendigkeit

A 085961

H2330 - 0016

digkeit Rechnung zu tragen, dass zu Beginn eines Krieges durch peinliche Beachtung der Rechte nicht kriegführender Staaten uns deren Neutralität erhalten bleibt.

c). Luftwaffe.

Der Schwerpunkt der Luftkriegführung liegt ebenfalls im Westen.

Die ersten Aufgaben der Luftwaffe werden dabei aller Voraussicht nach sein:

Kampf gegen die Luftwaffe der Westgegner und deren Bodenorganisation, sowie gegen die Hauptrüstungszentren der feindlichen Flugzeugindustrie.

Eingreifen in die Erdoperation, später vielleicht auch Verzögerung des feindlichen Aufmarschs, falls nur dadurch grössere Anfangserfolge des feindl. Heeres verhindert werden können, die unter Umständen später nicht mehr wett gu machen sind.

Schutz der deutschen Kraftquellen unter besonderer Berücksichtigung von Berlin, des Ruhrgebiets und des mitteldeutschen Jndustriegebiets.

Der Angriff auf Ziele von vorwiegend politischer Bedeutung (z.B.Paris) unterliegt in jedem Fall meiner besonderen Genehmigung.

II).

A 085962

H2330 - 0017

II). Zweifrontenkrieg mit Schwerpunkt Südost.

(Aufmarsch "Grün").

1). Voraussetzungen.

Um den bevorstehenden Angriff einer überlegenen feindlichen Koalition abzuwehren, kann der Krieg im Osten mit einer überraschenden deutschen Operation gegen die Tschechoslowakei beginnen. Die politischen und völkerrechtlichen Voraussetzungen für ein derartiges Handeln müssen vorher geschaffen sein.

Es steht zu erwarten, dass Polen und Litauen sich voraussichtlich neutral oder wenigstens abwartend, Österreich, Jtalien und Jugoslavien sich mindestens wohlwollend neutral verhalten. Ungarn wird sich vielleicht früher oder später dem Vorgehen Deutschlands gegen die Tschechoslowakei anschliessen. Frankreich und Russland werden wahrscheinlich die Feindseligkeiten gegen Deutschland eröffnen, Russland zunächst nur mit See- und Luftstreitkräften. Die Neutralität Englands, die als eine unumgänglich notwendige Voraussetzung für den Fall "Grün" anzusehen ist, sowie die aller übrigen nicht genannten und zu einer militärischen Kriegführung gegen Deutschland befähigten Staaten wird die Führung der deutschen Politik mit allen Mitteln anstreben.

2).

A 085963

H2330 - 0018

C-145

(37) 10 457

2). Aufgabe der deutschen Wehrmacht ist es, ihre Vorbereitungen so zu treffen, dass die Masse aller Kräfte schnell, überraschend und mit stärkster Wucht in die Tschechoslowakei einbrechen kann und dass im Westen nur ein Mindestmass von Kräften als Rückendeckung für diese Angriffsoperation vorgesehen wird.

Zweck und Ziel dieses Überfalls durch die deutsche Wehrmacht soll sein, durch Zerschlagen der feindl. Wehrmacht und Besetzen von Böhmen und Mähren die Rückenbedrohung durch die Tschechoslowakei für den Kampf im Westen auf die Dauer des Krieges von vornherein auszuschalten und der russischen Luftwaffe den wesentlichsten Teil ihrer Operationsbasis in der Tschechoslowakei zu entziehen.

3). Im Rahmen dieser Aufgabe werden den Wehrmachtteilen folgende Aufgaben zufallen:

a). H e e r .

Die Masse des Feldheeres ist zum Angriff gegen die Tschechoslowakei anzusetzen.

Der Ansatz dieser Operation wird von der jeweiligen Stärke und Kriegsbereitschaft des deutschen Heeres sowie dem Stand der Vorbereitungen, aber auch von der Haltung Polens abhängen. Bei der Vorbereitung ist auch der Fall zu berücksichtigen, dass deutsche Truppen auf österreichischem Boden aufmarschieren können, in der Erwartung, dass die politische Führung die Voraussetzungen hierfür schaffen wird.

Der

085964

H2330 - 0019

C-145 (57) 458 17

Der Beginn der Operationen muss mit dem der Luftwaffe zeitlich voll in Einklang stehen. Ich behalte mir deshalb die Festsetzung des Zeitpunkts selbst vor (vgl. Luftwaffe Abs. b).

Das Endziel besteht in einem planmässig im Frieden vorbereiteten strategischen Überfall auf die Tschechoslowakei, der ihre Befestigungen überraschend zu Fall bringt, ihre Wehrmacht noch in der Mobilmachung fasst und zerschlägt, und in Ausnutzung der völkischen Zersplitterung die Tschechoslowakei in kurzer Zeit zum Erliegen bringt. Die militärische Voraussetzung für diesen Überfall muss mit der vollen Ausstattung und Verwendungsfähigkeit der Panzerverbände erreicht sein.

Die Rückendeckung im Westen muss zahlen- und wertmässig auf das äusserste Mass beschränkt werden. Es muss mit dem jeweiligen Stand der Befestigungen in Einklang stehen. Die Grenze dieser Beschränkung ist nur durch die Forderung zu ziehen, das rheinisch - westfälische Jndustriegebiet, sowie die Verbindung von Nord- und Süddeutschland zu erhalten.

Ostpreussen ist zu verteidigen. Je nach der politischen Lage muss aber mit dem Abtransport eines Teils oder der Masse der aktiven Kräfte auf dem Seeweg in das Reich gerechnet werden.

b). Luftwaffe.

Die Luftwaffe ist mit der Masse gegen die Tschechoslowakei

A085965

H2330 - 0020

slowakei einzusetzen, für den Westen ist nur das unumgängliche Mindestmass an Kräften vorzusehen.

Erste Aufgaben der Luftwaffe werden sein:

Lähmung der tschechischen Mobilmachung, insbesondere Bekämpfung der Luftwaffe in der Tschechoslowakei und ihrer Bodenorganisation, sowie der Mob.- Zentren und der wichtigsten Verkehrsknotenpunkte. Hierbei kommt es darauf an, den tschechischen Staat wirkungsvoll zu zerschlagen und dem Heer die Jnbesitznahme zu erleichtern. Bei Zuweisung der Kampfaufgaben sind jedoch im eigenen späteren Jnteresse alle für uns nutzbar zu machenden Jndustrie- und Werksanlagen zu schonen, soweit die eigene Operationsführung dies zulässt.

Schutz der deutschen Kraftquellen unter besonderer Berücksichtigung von Berlin, des mitteldeutschen Jndustriegebiets und des Ruhrgebiets.

Der Beginn der Operationen der Luftwaffe gegen die Tschechoslowakei muss mit dem des Heeres voll in Ein - klang stehen. Die Festsetzung des Zeitpunkts behalte ich mir daher selbst vor (vgl. Heer Abs. a).

c). Kriegsmarine.

Die Aufgabe der Kriegsmarine bleibt dieselbe wie bei Aufmarsch "Rot". Die Verlegung des Schwerpunkts nach der Ostsee wird vorzusehen sein.

A 085966
H2330 - 0021

C-175

(177) A60 19

Teil 3

Sonder - Vorbereitungen.

H2330 - 0022

A 085967

C-175

Folgende "Sonderfälle" sind innerhalb der Oberkommandos im Allgemeinen ohne Beteiligung von Aussenstellen zu durchdenken:

I). Sonderfall "Otto".

"Bewaffnete Intervention gegen Österreich für den Fall, dass dieses die Monarchie wiederherstellen sollte."

Ziel dieser Intervention wird sein, Österreich mit Waffengewalt zum Verzicht auf eine Restauration zu zwingen.

Hierzu ist unter Ausnutzung der innerpolitischen Spaltung des österreichischen Volkes in allgemeiner Richtung auf Wien einzumarschieren und jeder Widerstand zu brechen.

Teile der Luftwaffe sind zur unmittelbaren Unterstützung des Heeres einzusetzen. Jede weitergehende Verwendung von Kampfverbänden der Luftwaffe unterliegt meiner Entscheidung.

Ob ausser der bewaffneten Macht Verbände der Partei eingesetzt werden, bleibt der Entscheidung des obersten Befehlshabers der Wehrmacht vorbehalten.

Die Bearbeitung des Sonderfalls "Otto" ist vorzusehen:

a). als Aktion für sich ohne gleichzeitigen Aufmarsch an

H2330 - 0023

1 085968

C-175

162

an anderen Fronten.

b). im Rahmen des Aufmarschs "Rot".

Als gleichzeitige Aktion sind Sonderfall "Otto" und Aufmarsch "Grün" nicht vorzusehen. Sollten sich die politischen Voraussetzungen für beide Fälle zur selben Zeit ergeben, so wird der Sonderfall "Otto" bis zum Abschluss der Aktion "Grün" zurückgestellt werden.

Mit der Möglichkeit, dass sich aus dem Sonderfall "Otto" der Fall "Grün" entwickeln könnte, muss gerechnet werden; dies ist in den Kreis der Überlegungen mit einzubeziehen.

II). Sonderfall "Richard".

"Kriegerische Verwicklungen mit Rotspanien".

Der spanische Bürgerkrieg birgt die Gefahr in sich, dass durch zufällige oder provozierte Zwischenfälle Konflikte zwischen Deutschland und Rotspanien entstehen, die zu einem Kriegszustand zwischen beiden Regierungen führen können.

Für diesen Fall sind lediglich durch die Kriegsmarine vorbereitende Überlegungen anzustellen. Für Heer und Luftwaffe wird es auch dann bei dem bisherigen Verfahren einer materiellen und personellen Unterstützung von Weiss - Spanien bleiben. Unterstellung von Teilen der Luftwaffe unter die Kriegsmarine kann in Frage kommen.

III).

H2330 - 0024

C-175 (XV) 703

III). Sonderfall "Erweiterung Rot/Grün".

Die den Aufmärschen "Rot" und "Grün" zu Grunde gelegte militärpolitische ~~Lage~~ Ausgangslage kann dadurch eine Verschärfung erfahren, dass entweder England, Polen oder Litauen oder alle drei genannten Länder von Kriegsbeginn an auf die Seite unserer Gegner treten.

Damit würde unsere militärische Lage in einem unerträglichen Masse, sogar bis zur Aussichtslosigkeit verschlechtert werden. Die ~~pol~~ politische Führung wird deshalb alles unternehmen, um diese Länder, vor allem England und Polen, neutral zu erhalten.

Trotzdem sind schon jetzt als Ergänzungen zu den Aufmärschen "Rot" und "Grün" Überlegungen anzustellen für den Fall, dass diese Absicht der politischen Leitung misslingt.

Den Überlegungen sind folgende Voraussetzungen zu Grunde zu legen:

a). England.

England wird seine gesamten ihm zur Verfügung stehenden wirtschaftlichen und militärischen Mittel gegen uns einsetzen. Es wird Frankreich vorerst durch See- und Luftstreitkräfte unterstützen und für letztere versuchen, Belgien, evtl. auch Holland als Basis zu gewinnen.

b).

A 08597

C-175

b). Polen.

Dass Polen sich an einer Kriegseröffnung gegen uns, womöglich an der Seite Russlands, beteiligt, ist bei der augenblicklichen politischen Lage mehr als unwahrscheinlich. Sollte es trotzdem dazu kommen, so würde Polen zu Lande in der uns im Wesentlichen bekannten Form gegen Deutschland aufmarschieren, um zunächst Ostpreussen und im Zusammenwirken mit der Tschechoslowakei Schlesien zu gewinnen.

Mit seiner Luftwaffe wird es sich, neben dem Ansatz von Teilen gegen Ostpreussen, an einem tschechisch - russischen Luftüberfall gegen das Reich beteiligen und zur See mit der russischen Flotte zur Unterbrechung der Verbindung Ostpreussen - Reich zusammenarbeiten.

c). Litauen.

Litauen wird vor allem der russischen Luftwaffe als vorgeschobene Basis dienen. Mit einem Angriff zu Lande ist nur in Verbindung mit Polen oder nach Eintreffen russischer Heereskräfte in Litauen zu rechnen.

A 085971

H2330 - 0026

C-145

Geheime Kommandosache.

Der Oberbefehlshaber der Wehrmacht

W.A. Nr. 94 /37 g.Kdos Chef-Sache L Ia

Berlin, den 7.12.37.

5 Ausfertigungen
2. Ausfertigung

Ob.d.M.
AI 012. 54/37
Eing.: 8.XII.37
Anlagen: -

Von Offizier geschrieben!

1. Nachtrag

zur

Weisung für die einheitliche Kriegsvorbereitung der Wehrmacht

vom 24.6.37 (Ob.d.W. Nr.55/37 g.Kdos Chef-Sache L Ia)

Die Weisung vom 24.6.37 bleibt mit dem nachfolgenden 1.Nachtrag bis 30.9.38 in Kraft und bildet damit auch die Grundlage für die zum 1.4.1938 neu zu bearbeitende Aufmarschanweisung der Luftwaffe.

H2330 - 0027

085972

C-145

1). Die Weiterentwicklung der aussenpolitischen Lage lässt den Fall "Rot" in seiner Wahrscheinlichkeit immer mehr gegen den Fall "Grün" zurücktreten.

2). Ändert sich im Laufe des Jahres 1938 die politische Gesamtlage nicht grundlegend zu unseren Ungunsten, behalte ich mir vor, den Fall "Rot" (Zweifrontenkrieg mit Schwerpunkt im Westen) mit der Beendigung des Mob.Jahres 1937/38 des Heeres (Herbst 1938) fortfallen zu lassen.

Bis zu diesem Zeitpunkt ist jedoch der Fall "Rot" auch von der Luftwaffe wie bisher nach der Weisung des Ob.d.W. vom 24.6.37 zu bearbeiten.

3).Die politischen Voraussetzungen für die Auslösung des Falles"Grün" haben sich nach den Weisungen des Führers und Reichskanzlers geändert, die Ziele eines derartigen Krieges erweitert.

Der bisherige Abschnitt II des Teils 2 der Weisung des Ob.d.W. Nr.55/37 g.Kdos Chef-Sache L Ia v.24.6.37 ist daher zu streichen und durch beiliegende Neufassung zu ersetzen. Die "Sonderfälle" nach Abschnitt III sind unter Berücksichtigung meiner Entscheidungen (s.Ziffer 5) weiter zu durchdenken.

Anl. 1

Der Schwerpunkt aller Mob.- und Aufmarschvorarbeiten ist schon jetzt auf den Fall "Grün" zu legen.

H2330 – 0028

A-085973

24

e-145

4). Ich verbiete jedoch alle Massnahmen, die geeignet sind, bei Stäben und Truppe die Vermutung auszulösen, als ob schon im Jahre 1938 mit einem Kriege zu rechnen sei.

Ebenso sind alle Massnahmen zu unterlassen, die den vorgesehenen planmässigen Aufbau der Wehrmacht und ihrer Mobilmachung schädigen oder unterbrechen.

5). Meine Entscheidungen auf eine Reihe von Einzelfragen, die in den Meldungen der Herrn Oberbefehlshaber zu meiner Weisung vom 24.6.37 angeschnitten worden sind, enthält die Anlage 2.

Anl. 2

gez. v. Blomberg

Anlagen:

Anl. 1 : Neufassung des bish. Abschn. II d. Teils 2 d. Weisung d. Ob. d. W. v. 24.6.37

Anl. 2 : Entscheidungen auf eine Reihe v. Einzelfragen, die in den Meldungen d. Herrn Ob. Befehlsh. zu d. Weisung d. Ob. d. W. v. 24.6.37 angeschnitten worden sind.

folgen nach.

Verteiler:

Ob. d. H. = 1 (1. Ausf.)
Ob. d. M. = 1 (2. Ausf.)
Ob. d. L. = 1 (3. Ausf.)
W.A. (L Ia) = 2 (4. u. 5. Ausf.)

H2330 - 0029

C 085974

H2330 - 0030

GB-69
C-175

H-2330

Filed Nov. 29, 1945
[illegible]
[illegible]

EXHIBIT U.S.A. 69 (C-175)

INTERNATIONAL MILITARY TRIALS · NÜRNBERG ·

EXHIBIT U.S.A.

69

(C-175)

26

A 085947

H2330 - 0031

H2330 – 0032

26. Pages

Original taken by B.A.